



Stilfs, den 12/04/2017

INFORMATION: Verpflichtende periodische Überprüfung der Netzschutzeinrichtung (SPI) laut CEI 0-16 (Mittelspannung) und CEI 0-21 (Niederspannung)

Die Bestimmung 786/2016/R/EEL vom 22. Dezember 2016 der Aufsichtsbehörde für elektrische Energie, Gas und Wasser (AEEGSI), legt die Fristen für die Anwendung der neuen Bestimmungen der Norm CEI 0-16 und der neuen Ausgabe der Norm CEI 0-21 fest, bezüglich den Wechselrichter, der Netzschutzsysteme (sistemi di protezione di interfaccia – kurz SPI) sowie den Prüfungen für die Speichersysteme und beinhaltet die nötigen Meldungen an die Behörde.

Die periodische Überprüfung bezüglich dem Netzschutzsystemen (SPI) für Anlagen, die parallel zum Verteilernetz in Niederspannung und Mittelspannung betrieben werden, wurden durch die neuen Ausgaben der Normen CEI 0-21 und CEI 0-16 reguliert und finden für Anlagen mit einer **Leistung größer 11,08 kW** ihre Anwendung.

Die periodische Überprüfung muss zeitlich wie folgt durchgeführt und die **Messergebnisse dem Verteiler (der Elektrizitätswerk Stilfs Genossenschaft) mitgeteilt werden:**

- a) Produktionsanlagen welche nach dem 01. August 2016 an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz angeschlossen wurden, **innerhalb 5 Jahre** nach Inbetriebnahme;
- b) Produktionsanlagen welche zwischen dem 01. Juli 2012 und dem 31. Juli 2016 an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz angeschlossen wurden, innerhalb letzter Frist:
 - i. **dem 31. März 2018;**
 - ii. innerhalb 5 Jahre nach Inbetriebnahme;
 - iii. 5 Jahre nach der letzten dokumentierten Überprüfung vor Inkrafttreten der beschriebenen Bestimmungen;
- c) Produktionsanlagen welche zwischen dem 01. Januar 2010 und dem 31. Juni 2012 an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz angeschlossen wurden, innerhalb letzter Frist:
 - i. **dem 31. Dezember 2017;**
 - ii. 5 Jahre nach der letzten dokumentierten Überprüfung vor Inkrafttreten der beschriebenen Bestimmungen;
- d) Produktionsanlagen welche bis zum 31. Januar 2009 an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz angeschlossen wurden, innerhalb letzter Frist:
 - i. **dem 30. September 2017;**
 - ii. 5 Jahre nach der letzten dokumentierten Überprüfung vor Inkrafttreten der beschriebenen Bestimmungen ;

Sollten die Überprüfungen nicht zeitgerecht durchgeführt werden, so kann dies die vorübergehende Aussetzung der Fördertarife u/o die Aussetzung der Konvention für den Energietausch (SSP) bzw. dem Stromverkauf (RID) bewirken.

Mit freundlichen Grüßen
Elektrizitätswerk Stilfs Genossenschaft